

Bekanntmachung

Mannheim

Bau und Rückbau der Seilbahn BUGA Mannheim (Spinelli-Gelände – Luisenpark) einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Doppelmayr Seilbahnen GmbH hat die Planfeststellung nach dem Landesseilbahngesetz (LSeilBG) für folgendes Bau- und Rückbauvorhaben beantragt:

Im Zuge der 2023 in Mannheim stattfindenden Bundesgartenschau sollen die Besucher der beiden, ca. 2 km voneinander entfernt liegenden und durch den Neckar getrennten, Ausstellungsflächen (Spinelli-Gelände und Luisenpark) mit einer Seilschwebbahn befördert werden. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Station Spinelli (Antriebsstation)

Die ca. 50 m lange, bis zu ca. 23 m breite und bis zu ca. 8 m hohe Station „Spinelli“ soll aus drei Baukörpern bestehen. Ein Baukörper soll den Kommandoraum mit elektrischem Betriebsraum, einen Dienstraum sowie den überdachten Zu- und Abgangsbereich zu den Kabinen umfassen. Ein weiterer Baukörper soll die Umlenk-Brückenstation mit Seilbahntechnik (Antriebstation) mit Notantrieb 1 auf der Brücke und mit Podest stirnseitig des Kabinenumlaufs umfassen. Der auf eine Nennleistung von 630 kW ausgelegte Drehstrommotor soll sich dabei auf dem Traggerüst der Station befinden. Ein dritter Baukörper soll als Kabinenbahnhof dienen.

An der Ausstiegsseite der Station soll sich stirnseitig des Umlaufs die Weiche zum Eingargieren von Fahrzeugen in den Kabinenbahnhof befinden.

- Station Luisenpark (Gegenstation)

Die ca. 36 m lange, bis zu ca. 18 m breite und bis zu ca. 7,50 m hohe Station „Luisenpark“ soll aus zwei Baukörpern bestehen. Ein Baukörper soll zwei Diensträume sowie den überdachten Zu- und Abgangsbereich zu den Kabinen umfassen. Ein weiterer Baukörper soll die Umlenk-Brückenstation mit Seilbahntechnik (Abspannung) mit Notantrieb 2 auf der Brücke beherbergen.

- Bei beiden Stationen sollen die auf Punktfundamenten gegründeten, sich jeweils im Geradbereich der Station befindlichen Bahnsteige (Stahlkonstruktion mit Holzbohlenbelag) über maximal 6% steile Rampen barrierefrei erschlossen werden.

Die Regenentwässerung soll bei beiden Stationen über eine Muldenversickerung im Nahbereich der Station erfolgen.

- Seilbahnstrecke mit 10 Stützen

Die Seilbahn soll von der Station Luisenpark über die Straße Hans-Reschke-Ufer, die Ringlinie 5, den Neckar, die Maulbeerinsel, den Neckarkanal, die Straße Im Pfeifferswörth, den Olympiastützpunkt Leichtathletik, die Feudenheimer Straße, die östliche Riedbahn, die Feudenheimer Au und die Straße Am Aubuckel zum Spinelli-Gelände führen, wo sie nach etwas über 2 km die Station Spinelli erreichen soll. Die maximale Trassenbreite soll 16,49 m betragen, wobei ein beidseitiger Sicherheitsabstand zu bahnfremden Gegenständen von 1,50 m berücksichtigt ist.

Die Streckenstützen sollen mittig in der Seilbahnachse angeordnet und als Rundrohrstützen ausgeführt werden. Die Standorte der Streckenstützen sollen, ausgehend vom „Nullpunkt“, ca. 35 m südwestlich der Station Luisenpark, bei ca. Seilbahnkm 77,02, unmittelbar nordöstlich der Station Luisenpark (Höhe: 5,57 m), 187,41, nordöstlich des Luisenparks am Josef-Bußjägerweg (Höhe: 37,43 m), 240,00, zwischen Luisenpark und südlichem Neckarvorland am Hans-Reschke-Ufer (Höhe: 43,51 m), 619,75, zwischen der nördlichen Uferböschung des Neckarkanal und der Straße „Im Pfeifferswörth“ auf einer Industriegleisanlage (Höhe: 45,59 m), 983,50, unmittelbar nordöstlich des Michael-Hoffmann-Stadions und wenig südlich der Feudenheimer Straße (Höhe: 42,51 m), 1300,00, in einer Kleingartenanlage westlich der Feudenheimer Au (Höhe: 41,51 m), 1620,00, im zentralen Bereich der Feudenheimer Au, nahe eines Wirtschaftswegs (Höhe: 32,43 m), 1951,00, im nordöstlichen Teil der Feudenheimer Au, westlich der Straße am Aubuckel nahe der alten Gärtnerei (Höhe: 28,35 m), 2067,00, auf dem Spinelli-Gelände, unmittelbar östlich der Straße am Aubuckel (Höhe: 14,12 m), 2108,51, auf dem Spinelli-Gelände, unmittelbar westlich der Station Spinelli (Höhe: 5,56 m) liegen. Die Stützenfundamente, ausgenommen der Stützen 3 und 4, sollen als flach gegründete Schwergewichtsfundamente ausgeführt werden. Das Seilbahnfundament soll sich aus Bodenplatte und Sockel zusammensetzen. Bei

den Fundamenten der Stützen 3 und 4 sollen zusätzlich 12 bis 14 m lange Pfähle für die Gründung zum Einsatz kommen.

Für die Beleuchtung sollen sich auf den Stützenköpfen 2 bis 9 LED Scheinwerfer mit einer Beleuchtungsstärke von 3 Lux befinden.

Das Förderseil der Seilbahn soll ein verzinktes Litzenseil aus Stahl mit einem Durchmesser von 48 mm sein.

Die Übertragung notwendiger Signale soll über eine Lufthängeleitung erfolgen.

Es sollen 64 Fahrzeuge mit je 10 Sitzplätzen und niveaugleichem und schwellenlosem Ein- und Ausstieg eingesetzt werden. Die Innenabmessung der aus in Aluminium Leichtbau konstruierten Kabinen soll ca. 2,60 x 1,80 x 2,20 m und die Durchgangslichte der Türe ca. 0,9 x 2,15 betragen. Für Wartungsarbeiten auf der Strecke soll ein spezielles Wartungsfahrzeug zur Verfügung stehen.

- Rückbau

Nach der Bundesgartenschau soll die Seilbahnanlage komplett rückgebaut werden, mit Ausnahme der Pfahlgründungen der Stützen 3 und 4 und der Schotterpakete der Fundamente, die im Boden verbleiben, die Schotterpakete allerdings erst ab einer Tiefe > 1,5 m.

- Ökologische Begleitmaßnahmen

Schließlich sollen vorhabennahe (Aufwertung eines ehemaligen Tennisplatzes zwischen dem Luisenpark und dem Hans-Reschke-Ufer sowie von Flächen nördlich des Neckars als Lebensraum für Mauereidechsen; Ausbringung künstlicher Nisthilfen für den Gartenbaumläufer; Aufwertung von Feldlerchen-Habitaten im Südwestteil der Feudenheimer Au; Baumpflanzungen) sowie eine vorhabenentfernere (Aufwertung von Feldlerchen-Habitaten im Langgewann) Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden

2. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
3. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021 bei der Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinstraße 1, 68161 Mannheim während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verhaltensregeln:

Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur mit Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-/KN95-/N95-Maske gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Die Schutzmaske ist von den Einsichtnehmenden selbst mitzubringen. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Räumlichkeiten dürfen lediglich von jeweils einer Person oder zwei Personen, die zusammenkommen, gleichzeitig betreten werden. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen. Bitte beachten Sie auch die weiteren von der Stadt Mannheim erlassenen Schutzmaßnahmen. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

4. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen (**Vereinigungen**), können

bis einschließlich 08.06.2021

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim o.g. Bürgermeisteramt Einwendungen gegen den Plan erheben oder Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (**Einwendungsfrist**). Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen in diesemungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für ein Rechtsbehelfsverfahren.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Einwendungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-3828.3/16“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

5. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig. Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.
6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
7. Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
8. Hinweis:
Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Bau und Rückbau der Seilbahn BUGA Mannheim“ zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht beim o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.
10. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann auf der Internetseite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>

unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abgerufen werden.
Auf Wunsch werden diese Informationen vom Regierungspräsidium Karlsruhe in
Papierform versandt.

Mannheim, den 15.04.2021

Im Auftrag
Bürgermeisteramt Mannheim